



Beschlussvorlage Nr. B-013/2023

Einreicher:
Dezernat1/Amt10

Gegenstand:
Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.02.2023	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2023	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung
(Entgeltordnung Verwaltung)**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am mit Beschluss-Nr. die folgende Entgeltordnung beschlossen:

1 Entgelterhebung

Für den Empfang von Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben, soweit nicht Gesetze, Rechtsverordnungen oder Gebührensatzungen etwas anderes bestimmen.

2 Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach Grundsätzen der Kostendeckung bzw. unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit nach Orientierung an marktüblichen Preisen. Sie sind in einem Entgelttarif zusammengefasst, der Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Leistungsangebote mit Preisspannen sind durch den jeweiligen Leistungserbringer entsprechend untersetzt.

3 Umsatzsteuer

Unterliegt die Leistung der Umsatzsteuer, werden die Entgelte zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

4 Entgeltentrichtung

Der Empfänger der Dienstleistung ist zur Entrichtung des Entgeltes verpflichtet.

5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, beschlossen am 22.05.2013, ausgefertigt am 23.05.2013, in der vom 23.02.2019 an geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 08/19 vom 22.02.2019 außer Kraft.

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Entgelttarif für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
1		Allgemeine Verwaltung	
1	1	Vervielfältigungen	
1	1.1	Drucke und Kopien Kleinformat: Kopie DIN A4 s/w je Seite Kopie DIN A3 s/w je Seite Farbkopien je Seite Großformat (Preis pro m ²) Weitere Leistungen der Hausdruck- erei	0,10 0,20 0,20 bis 0,60 10,00 bis 24,00 Preisverzeichnis der Hausdruckerei
1	1.2	Vorbereitung des Versandes von Ab- schriften/Kopien und Sonstigem	4,10 zzgl. Portokosten
1	1.3	Sonstige Akteneinsicht (auf Anfrage) je angefangene 5 Min. Arbeitszeit zzgl. Aufwendungen (Kopien, Material u. Ä.)	4,30 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1
1	2	Kommunalstatistik	
1	2.1	Statistische Veröffentlichungen Mietspiegel (Druckversion)	5,00
1	2.2	Bereitstellung statistischer Sachdaten je angefangene halbe Stunde	bis 36,90

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
1	2.3	<p>Adressangaben (in elektronisch weiter verarbeitbarer Form, z. B. als EXCEL-Datei, txt-Datei, csv-Datei, o. Ä.)</p> <p>Adressbereiche im kommunalen Gliederungsbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilgliederung je Stadtteil 2,50 - Distriktgliederung je Distrikt 2,00 - Blockgliederung je Block 1,50 - PLZ-Gliederung je Postleitzahlbereich 3,00 <p>(Mindestentgelt 10,00 EUR)</p> <p>Adressen je Adressangabe (Straßenname/Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz) (Mindestentgelt 5,00 EUR) 0,10</p> <p>Rechte zur Weitergabe an Dritte zehnfaches Entgelt</p> <p>UPDATE (jährlich) 200,00</p> <p>Für Abonnementkunden erfolgt die Rechnungslegung für den Bezug von Adresskorrekturen halbjährlich.</p>	
1	2.4	<p>digitale Graphikdaten</p> <p>Adressen</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Adresskoordinate 0,05 - je Adressangabe (Straßenname/ Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz) 0,10 <p>UPDATE (monatlich) 51,00</p> <p>Rechte zur Weitergabe an Dritte zehnfaches Entgelt</p>	
1	3	Bestätigung von Einsätzen der Feuerwehr je angefangene 10 Min.	12,60
2		Finanzverwaltung	
2	1	Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten und anderen dinglichen Rechten Dritter, bei Geschäftswert bis 5.000 EUR	44,00
		je weitere angefangene 5.000 EUR zusätzlich	7,00

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
2	2	Erklärungen für Rechte zu Lösungsbevollmächtigungen, Pfandentlassungen u. Ä., die nicht unter Tarifgruppe 2, Tarifnummer 1 fallen bis 5.000 EUR	44,00
		je weitere angefangene 5.000 EUR zusätzlich	7,00
2	3	Rechnungslegung für nicht zurückgegebene bzw. beschädigte Lehr- und Lernmittel	12,10
2	4	Anmahnung rückständiger Beträge privat-rechtlicher Forderungen	6,50
3		Bauwesen	
3	1	Bebauungspläne, Vorhabenbezogene Bebauungspläne, Rahmenpläne, Plan-feststellungsverfahren	
		Erläuterung je Seite DIN A4 s/w	1,30
		je Seite DIN A4 farbig	1,60
		je Seite DIN A3 s/w	1,30
		je Seite DIN A3 farbig	1,90
		Pläne DIN A4 (0,06 m ²)	27,30
		DIN A3 (0,12 m ²)	27,60
		bis DIN A2 (0,25 m ²)	30,00
		bis DIN A1 (0,50 m ²)	31,90
		bis DIN A0 (1,00 m ²)	35,60
		größer DIN A0	
		(bis 1,50 m ²)	39,40
		(bis 2,00 m ²)	43,10
		(bis 2,50 m ²)	46,90
		Vollfarbplot	23,40
		zzgl. Aufwendungen (Plotkosten)	Preisverzeichnis der Hausdruckerei
		zzgl. Datenträger	Preisverzeichnis der Hausdruckerei
		zzgl. bei Versand	Portokosten
		bei Fremdvergabe laut Rechnung der Kopierfirma	

Begründung:

Für die mit Beschluss Nr. B-111/2013 des Stadtrates vom 22.05.2013 beschlossene „Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung“, geändert mit Beschluss Nr. B-313/2015 des Stadtrates vom 16.12.2015 und Beschluss Nr. B-005/2019 vom 30.01.2019, ist eine Aktualisierung der Entgeltordnung und der Anlage „Entgelttarif für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung“ notwendig.

Diese Entgeltordnung ist für viele Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Grundlage zur Erhebung von Entgelten für kommunale Dienstleistungen.

Die Bezahlung kann per Überweisung, durch Barkassierung über Handkasse oder über Kassenautomaten erfolgen. Die Entgelte werden aufgrund der Praktikabilität auf volle 10 Cent gerundet. Ausnahmen von der genannten Rundungsregelung bilden Beträge, die in Anlehnung an gesetzliche Bestimmungen festgelegt wurden.

Barkassierung begründet keine Rundung auf volle Euro.

Die Überarbeitung der Entgeltordnung einschließlich der Anlage ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Umsatzbesteuerung zum 01.01.2023

Die Stadt Chemnitz wird infolge der Einführung des § 2 b UStG umsatzsteuerrechtlich auch dann unternehmerisch tätig, wenn sie Leistungen auch außerhalb der bisherigen Betriebe gewerblicher Art Leistungen gegen Entgelt ausübt, die auch ein Dritter ausüben könnte, ebenso der Forstwirtschaft und der Tätigkeiten des Liegenschaftskatasters.

Anpassung veränderter Arbeitsplatzkosten:

Durch tarifliche Veränderungen, welche in der derzeitigen Entgeltordnung noch keine Beachtung gefunden haben, ist eine Neukalkulation aller angesetzten Arbeitsplatzkosten in den Tarifstellen notwendig.

Weiterhin wurde die Dienstanweisung 1008 anhand der durchschnittlichen Personalkosten der Stadtverwaltung Chemnitz aktualisiert. Im Zuge dieser Aktualisierung und der daraus berechneten durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten (Anlage 3) sind teilweise die in der Kalkulation anzusetzenden Arbeitsplatzkosten gesunken. Diese Reduzierung der durchschnittlichen Personalkosten in einigen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen begründet sich in der Änderung der Altersstruktur. Eine durchschnittliche „Verjüngung“ einer Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe bedingt, aufgrund der Eingruppierung in die jeweiligen Entwicklungsstufen, den Rückgang der Personalkosten.

Überführung von Leistungen aus der Entgeltordnung in die Verwaltungskostensatzung

Verschiedene Leistungen werden aus der Entgeltordnung in die Verwaltungskostensatzung überführt. Dies liegt unter anderem auch in der Einführung der Umsatzbesteuerung, verbunden mit der Voraussetzung, dass es sich um eine hoheitliche bzw. unmittelbar mit einer solchen Leistung zusammenhängende Tätigkeit handelt, begründet. Folgende Leistungen (Tarifstelle der derzeit noch gültigen Entgeltordnung) werden in die Verwaltungskostensatzung überführt:

- 6.2 Bereitstellung von digitalen Karten, Plänen, Tabellen auf Anfrage u. a. generelle Übersichtsdarstellungen zur Verkehrsbelastung
- 6.3 Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen (teilweise)
- 6.4 Erstellung und Mehrfertigung von Farbtonkarten
- 6.6 bis 6.15 Geobasisdaten (Übernahme in Verwaltungskostensatzung in geänderter Form)
- 6.16 Bereitstellung von Verkehrszählungsdaten

Streichung von Tarifstellen

Einige Leistungen werden nicht mehr angeboten bzw. nicht mehr benötigt, da der Bedarf dafür nicht mehr gegeben ist. Diese Tarifstellen werden aus der Entgeltordnung gestrichen. Das betrifft folgende Tarifstellen der derzeit noch gültigen Entgeltordnung:

Tarifstelle		Begründung
1.1.2	Schülerkopien	Mehrere Gerichtsurteile zur Lernmittelfreiheit verbieten Abrechnung von Arbeitsblättern/Schülerkopien
1.2	Erstellen eines Datenträgers	Wird nicht mehr angeboten
1.3.1	Statistische (Periodische) Veröffentlichungen	Dokumente unterdessen „open Data“ und damit kostenfrei
1.3.5	Kartenplots	Wird nicht mehr angeboten
1.4	Überlassung von technischen Geräten	Kein Bedarf mehr vorhanden
1.5.2	Stellungnahmen für Baufirmen im Zusammenhang zur Gewährung der Freihaltung von Rettungswegen und Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr	Gebühren werden unterdessen über Feuerwehrgebührensatzung erhoben
2.1	Abgabe des Haushaltsplanes, Beteiligungsberichtes	Wird nicht mehr angeboten
6.3.1	Baustellen	Kein Bedarf mehr vorhanden

Aufnahme einer neuen Tarifstelle

Es wurde in Anlehnung an die Tarifstelle 2.4 eine neue Tarifstelle (2.3) für die Rechnungslegung für nicht zurückgegebene bzw. beschädigte Lehr- und Lernmittel aufgenommen. Nutzer dieser neuen Tarifstelle wird das Amt 40 sein.

Anpassung der Nummerierung

Bereits in den vorangegangenen Fassungen der Entgeltordnung wurden bei den Überarbeitungen Tarifgruppen/Tarifnummern gelöscht bzw. neu hinzugefügt. Eine Systematik ist streckenweise nicht mehr gegeben.

Auch wird der bisherigen Systematik der Nummerierung, bei der der bisherige Kommunale Aktenplan der KGST in Bezug auf die Aufgabenhauptgruppen Anwendung gefunden hat, nicht mehr gefolgt, da dieser Kommunale Aktenplan keine Gültigkeit mehr besitzt. Für die Stadtverwaltung Chemnitz gilt aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung und der Einführung der elektronischen Aktenführung der „Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen“.

Die grundlegende Überarbeitung wird deshalb zum Anlass genommen, die Tarifgruppen/Tarifnummern neu durchzunummerieren. Die Nummerierung der Tarifgruppen erfolgt laufend.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Berechnung Arbeitsplatzkosten

Anlage 4: Kalkulation

Anlage 5: Gegenüberstellung